



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences
Der Wahlvorstand

Ort und Tag des Erlasses
dieser Wahlbekanntmachung
Bielefeld, den 09. Mai 2006

WAHLBEKANNTMACHUNG

A) für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum erweiterten Senat, zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002.

B) für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 04. April 2006, bekanntgegeben im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nr. 9/2006 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

A) für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum erweiterten Senat, zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002.

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Die Wahlen finden am

Dienstag, den 16. Mai und Mittwoch, den 17. Mai 2006

jeweils in der Zeit von

09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden eingerichtet:

- für Wahlberechtigte des Fachbereichs Gestaltung in Bielefeld, Lampingstraße 3
Raum: Eingangshalle

- für Wahlberechtigte der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenbau in Bielefeld, Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10, Raum: Eingangshalle Hauptgebäude
- für Wahlberechtigte des Fachbereichs Sozialwesen in Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, Gebäude des Fachbereichs Sozialwesen, Raum: Haupteingang AVZ
- für Wahlberechtigte des Fachbereichs Wirtschaft in Bielefeld, Universitätsstraße, Universitätsgebäude, Raum: Unihalle, Uni-Cafe vor der Pizzeria
- für Wahlberechtigte des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen in Minden, Artilleriestraße 9, Raum: Mensa
- für Wahlberechtigte des Fachbereichs Mathematik und Technik und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit (i.A.) in Bielefeld, Am Stadtholz 24, Raum: Eingangshalle B/C

II. Regelung für die Stimmabgabe / zugelassene Wahlvorschläge

II.A. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 18 WO)

Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Senat	=	rot
Erweiterter Senat	=	blau
Fachbereichsräte	=	gelb

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wieviele Namen höchstens anzukreuzen sind.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre/seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Wahlssysteme (§ 16 WO)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der *personalisierten Verhältniswahl* oder der *Mehrheitswahl (Personenwahl)* gewählt:

- a) Die *personalisierte Verhältniswahl* wird nach dem System lose-gebundener Listen geführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe *mehrere* gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 16 Abs. 2 WO).

Jede/jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin/einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt (§ 17 Abs. 9 WO).

- b) Nach den Grundsätzen der *Mehrheitswahl (Personenwahl)* ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 16 Abs. 3 WO).

Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe oder Teilgruppe hat die Wählerin/der Wähler je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe oder Teilgruppe entfallen. (§ 17 Abs. 11 WO).

II.B. Zugelassene Wahlvorschläge / anzuwendende Wahlsysteme

WAHL ZUM SENAT

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen (in der Reihenfolge ihres Eingangs, siehe § 15 WO):

Zwischen allen nachfolgenden Vorschlagslisten dieser Gruppe bestehen Listenverbindungen.

Vorschlagsliste 1:

Kandidat

Reiske, Johannes FB Elektrotechnik und Informationstechnik

Vorschlagsliste 2:

Kandidatinnen

Lang, Laura FB Wirtschaft

Bessen, Laura FB Wirtschaft

Vorschlagsliste 3:

Kandidaten

Eckernkamp, Sebastian FB Architektur und Bauingenieurwesen

Lübbert, Gottfried FB Architektur und Bauingenieurwesen

Wessenberg, Michael FB Architektur und Bauingenieurwesen

Wahlsystem:

Es wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl gewählt.

Wahl zum erweiterten Senat

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen (in der Reihenfolge ihres Eingangs, siehe § 15 WO):

Zwischen allen nachfolgenden Vorschlagslisten dieser Gruppe bestehen Listenverbindungen.

Vorschlagsliste 1:

Kandidat

Anger, Björn FB Elektrotechnik und Informationstechnik

Vorschlagsliste 2:

Kandidatinnen

Lang, Laura FB Wirtschaft

Bessen, Laura FB Wirtschaft

Wahlsystem:

Es wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl gewählt.

WAHLEN ZU DEN FACHBEREICHSRÄTEN

Fachbereich Gestaltung

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Wallerius, Henning
Budjko, Anatoli
Buber, Thomas

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidatin/Kandidaten

Krug, Michael
Klopp, Robert
Plass, Carolin

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Maschinenbau

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Cohrs, Michael
Krause, Mathias

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Sozialwesen

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidat

Albrecht, Matthias

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Der zweite der studentischen Sitze im Fachbereichsrat Sozialwesen wird gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung nicht anderweitig besetzt.

Fachbereich Wirtschaft

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Steines, Daniel
Lerchl, Bernhard
Strozyk, Daniel
Schwimmer, Raik

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidatin/Kandidat

Bergmeier, Michael
Hartwich, Anita

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Fachbereich Mathematik und Technik

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1:

Kandidaten

Strecker, Stefan
Schulz, Tobias

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

B) für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Die Wahlen finden am

Dienstag, den 16. Mai und Mittwoch, den 17. Mai 2006
jeweils in der Zeit von
09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden eingerichtet:

A) I. gilt entsprechend.

Ergänzend zu A) I. gilt:

Das Wahllokal für die weiteren Mitarbeiterinnen der **Zentralen Verwaltung** ist in Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, Gebäude des Fachbereichs Sozialwesen.

Das Wahllokal für die Mitarbeiterinnen der **Bibliothekszentrale** ist in Bielefeld, Universitätsstraße, Universitätsgebäude.

Das Wahllokal für die Mitarbeiterinnen der **Datenverarbeitungszentrale** ist in Bielefeld, Wilhelm-Bertelsmann- Straße 10.

II. Regelung für die Stimmabgabe / zugelassene Wahlvorschläge

A. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 18 WO)

Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Gleichstellungsbeauftragte	=	grün
Stellvertr. Gleichstellungsbeauftragte	=	grün + Fachbereichsbezeichnung

Jede Wahlberechtigte hat ihre Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Wahlssystem (§ 4 Abs. 1 WO für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission)

Die Wahl ist eine Mehrheitswahl. Wahlberechtigt und wählbar sind alle weiblichen Mitglieder der Fachhochschule Bielefeld ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu Mitgliedsgruppen.

Hat sich nur eine Kandidatin beworben, so ist auf den Stimmzetteln mit Ja oder Nein zu stimmen. Liegen mehrere Bewerbungen vor, so erfolgt die Stimmabgabe durch Ankreuzen neben dem jeweiligen Namen.

A. Bewerbungen für das Amt zur Gleichstellungsbeauftragten

Folgende Kandidatinnen haben sich für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten beworben:

Frau Hildegard Schumacher-Grub, FB Sozialwesen

B. Bewerbungen für die Ämter zu den stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten

Folgende Kandidatinnen haben sich in den Fachbereichen um die Ämter zu den stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten beworben:

Fachbereich Gestaltung:

Es liegt keine gültige Bewerbung vor.

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik:

Frau Prof'in Dr. Hildegard Manz-Schumacher

Fachbereich Maschinenbau:

Frau Valerie Noetzel-Gray

Fachbereich Sozialwesen:

Frau Prof'in Dr. Brigitte Hansen

Fachbereich Wirtschaft:

Frau Prof'in Dr. Christa Schmidt

Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen:

Frau Prof'in Bettina Mons

Fachbereich Mathematik und Technik:

Frau Dr. Elke Koppenrade

Fachbereich Pflege und Gesundheit i. A.

Frau Susanne Jaeger

gez.

Der Wahlvorstand